

11. Juni 2015



Herrn <sup>La 9/6</sup>  
Oberbürgermeister Sven Gerich <sup>10/6</sup>

über  
Magistrat

und

Herrn  
Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Nickel

an den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und  
Beschäftigung

Der Magistrat

Stadtkämmerer,  
Dezernent für Gesundheit  
und Kliniken

Stadtrat Axel Imholz

05. Juni 2015

**Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung Nr. 0125  
vom 06. Mai 2015**

**Änderung des AsylbLG -Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 27.04.2015 -  
Vorlagen-Nr. 15-F-33-0040**

***Beschluss Nr. 0125***

*Zum 01. März 2015 trat die am 10.12.2014 beschlossene Änderung des  
Asylbewerberleistungsgesetzes und des Sozialgerichtsgesetzes in Kraft. Die  
Gesetzesänderung regelt u.a., dass bestimmte Personengruppen mit humanitären  
Aufenthaltstiteln, wie Opfer von Menschenhandel, künftig bei Bedürftigkeit Grundsicherung  
oder Sozialhilfe beziehen können. Diese Regelung soll die Länder und Kommunen im Jahr  
2015 um 31 Millionen Euro und im Jahr 2016 um 43 Millionen entlasten.*

*Der Magistrat wird gebeten zu berichten, wie hoch die Entlastung des kommunalen  
Haushaltes nach der Gesetzesänderung ausfallen wird.*

Die Frage beantworte ich, in Abstimmung mit Dez II/ Amt für Grundsicherung und  
Flüchtlinge, wie folgt:

Es gibt drei Gruppen, die durch die Gesetzesänderung statt aus dem AsylbLG nun die  
Leistungen aus dem SGB II erhalten. Dies sind Personen, die

- eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 4 a AufenthG (Opfer von schweren Straftaten wie Menschenhandel oder Zwangsprostitution)
- eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 4 b AufenthG (Opfer von Straftaten im Zusammenhang mit illegaler Arbeitsausbeutung)
- eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG, sofern die Entscheidung über die Aussetzung der Abschiebung (Duldung) mindestens 18 Monate zurückliegt (Unmöglichkeit der Ausreise aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen)

besitzen.

Die Personenzahl dieser Gruppen ist gering, so dass zum jetzigen Zeitpunkt von einer Entlastung des Haushaltes keine Rede sein kann. Frühestens zum Jahresende 2015 kann darüber eine Aussage getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Axel Imholz', written in a cursive style.

Axel Imholz



Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 06. Mai 2015

Vorlagen-Nr. 15-F-33-0040

**Änderung des AsylbLG**

**-Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 27.04.2015-**

Zum 01. März 2015 trat die am 10.12.2014 beschlossene Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes und des Sozialgerichtsgesetzes in Kraft. Die Gesetzesänderung regelt u. a., dass bestimmte Personengruppen mit humanitären Aufenthaltstiteln, wie Opfer von Menschenhandel, künftig bei Bedürftigkeit Grundsicherung oder Sozialhilfe beziehen können. Diese Regelung soll die Länder und Kommunen im Jahr 2015 um 31 Millionen Euro und im Jahr 2016 um 43 Millionen entlasten.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten, wie hoch die Entlastung des kommunalen Haushaltes nach der Gesetzesänderung ausfallen wird.

---

**Beschluss Nr. 0125**

Der Antrag wird angenommen.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2015

Belz  
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .05.2015

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Nickel  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .05.2015

Dezernat VI  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gerich  
Oberbürgermeister